

6 Problematische Mediennutzungsmuster von Kindern und Jugendlichen

Es kann festgehalten werden, dass Mediennutzung ein zentraler Bestandteil des Alltags von Kindern und Jugendlichen ist, und dass je nach Alter, Geschlecht, persönlichen Vorlieben und sozialem Umfeld Unterschiede in Art und Ausmaß der Mediennutzung existieren (vgl. S. 25 - 44). Es wurde gezeigt, dass Minderjährige verschiedener Entwicklungsstufen über unterschiedliche Kompetenzen der Mediennutzung verfügen (vgl. S. 45 - 56), und dass bestimmte Arten des Mediengebrauchs mit gesundheitlichen, kognitiven, emotionalen und behavioralen Wirkrisiken verknüpft sind (vgl. S. 61 - 124). Dabei wurde deutlich, dass einige dieser Wirkrisiken primär mit dem zeitlichen Ausmaß der Mediennutzung verknüpft sind (vgl. insbesondere die Ausführungen zur Zeitverdrängung lernförderlicher Aktivitäten ab S. 65), dass andere eher aufgrund der Inhalte der Mediennutzung angenommen werden (vgl. insbesondere den Abschnitt zum Modelllernen und zum General Aggression Modell ab S. 82), wobei in den meisten Fällen, in denen von ungünstigen Medienwirkungen ausgegangen werden muss, zeitlich exzessive und inhaltlich problematische Mediennutzung miteinander interagieren. Elterliche Medienerziehung, auch das wurde bereits deutlich, kann hier eine wichtige Moderatorvariable sein, wird aber in vielen Familien gar nicht oder nur unzureichend praktiziert (vgl. S. 125 - 130). Vor dem Hintergrund der bisher zusammengestellten Erkenntnisse zur Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen, ihren Wirkungen und deren Bedingungsfaktoren soll im Folgenden der Versuch unternommen werden, eine Definition von problematischer Mediennutzung zu erarbeiten, die auf den Erkenntnissen der Medienwirkungsforschung aufbaut.

6.1 Problemfelder

Es erscheint zunächst plausibel, dass ab einer gewissen täglichen Medien-nutzungs-menge und bei Überschreiten bestimmter inhaltlicher Grenzen bei Minderjährigen von problematischer Mediennutzung oder sogar von Medien-missbrauch gesprochen werden sollte. Doch finden sich in der Literatur derzeit keine klaren Definitionen solcher Mediennutzungsformen von Kindern und Jugendlichen und demzufolge auch keine umfassenden empirischen Studien zu

diesem Thema. Stattdessen werden, wie bereits gezeigt, allenfalls einzelne Problembereiche der Mediennutzung Minderjähriger ausgewählt, beschrieben und in ihren Wirkungspotentialen ausgeleuchtet. Warum aber wird der Begriff der problematischen Mediennutzung oder des Medienmissbrauchs nicht eindeutig definiert, obwohl kaum jemand bezweifeln wird, dass im Einzelfall Formen des Medienmissbrauchs existieren?

Anders als etwa im Fall des Tabak- oder Alkoholkonsums fällt eine Missbrauchsdefinition wohl vor allem deshalb schwer, weil Medien ein inzwischen unverzichtbarer, funktionaler Bestandteil im Leben von Kindern und Jugendlichen sind (vgl. S. 56 - 59). Ohne Medien ist eine adäquate Bewältigung des Alltags in der heutigen Gesellschaft kaum vorstellbar, die Entwicklung von Medien(-nutzungs-)kompetenz gilt als wichtige Entwicklungsaufgabe von Kindern und Jugendlichen (vgl. S. 56). Vor dem Hintergrund großer interindividueller Differenzen in der Entwicklung von Medienkompetenzen selbst gleichaltriger Minderjähriger sowie angesichts der alters- und entwicklungsbedingt unterschiedlichen geistigen Reife im Umgang mit Medieninhalten und den damit verbundenen Selbstkontrollfähigkeiten von Kindern und Jugendlichen, erscheint eine wissenschaftlich begründete eindeutige Problemdefinition tatsächlich schwer.

Meixner und Jerusalem (2006) unternahmen den Versuch einer etwas umfassenderen Definition, indem sie unter dem Begriff der „exzessiven Mediennutzung“ zeitlich im Altersdurchschnitt deutlich überdurchschnittliche Mediennutzung charakterisierten und sie in Zusammenhang mit Merkmalen suchtartiger Nutzung sowie dysfunktionaler Problembewältigung stellten, wobei die Autoren sich zunächst auf die Fernseh- und die Internetnutzung von Jugendlichen beschränkten. Eine eindeutige Definition exzessiver Mediennutzung bleiben sie allerdings schuldig, ebenso eine Begründung der Beschränkung auf die Fernseh- und Internetnutzung.

Van Egmond-Fröhlich et al. (2007) rekurrten ausschließlich auf zeitliche Mediennutzungsdimensionen und definierten Medienmissbrauch als die Vorstufe von Mediensucht. Medienmissbrauch sei bei Kindern und Jugendlichen demnach gekennzeichnet durch chronisch übermäßigen Medienkonsum von täglich mehr als vier Stunden, der mit Kontrollverlust über die Mediennutzungszeit und Einengung des Verhaltensraums verknüpft sei und der trotz negativer sozialer, schulischer oder biophysiologischer Konsequenzen fortgeführt werde (S. 2561). Im Gegensatz zur Sucht sehen die Autoren beim Medienmissbrauch lediglich die Kriterien der Toleranzentwicklung und der Entzugserscheinungen (noch) nicht erfüllt. Diese Definition ist allerdings insofern zu kritisieren, als weder die zeitliche Grenze (mehr als vier Stunden tägliche Mediennutzung) noch die enge An-

lehnung an die Suchtkriterien ausreichend empirisch oder argumentativ begründet wurde. Ebenso ist anzumerken dass inhaltliche Nutzungskriterien bei der Missbrauchsdefinition keine Rolle spielen und dass sich die Definition von Medienmissbrauch global auf die Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen bezieht und keine altersbezogenen Differenzierungen vorgenommen werden.

Six (2007) schlägt vor, exzessive Mediennutzungsmuster zunächst anhand einer statistischen Norm (zum Beispiel das oberste Quartil der statistischen Durchschnittsnutzung eines Mediums) zu definieren (S. 357 - 358)⁹¹ und dann wie folgt verschiedene exzessive Mediennutzungsmuster zu unterscheiden (S. 359):

- (1) Exzessiv-funktionale Mediennutzung
- (2) Exzessiv-dysfunktionale Mediennutzung
- (3) Pathologische Handlungsmuster
- (4) Süchtiger Mediengebrauch

Exzessiv-funktionale Mediennutzungsmuster sind nach Six dadurch gekennzeichnet, dass einerseits zwar eine zeitlich exzessive Mediennutzung vorliegt, ein Individuum seine Anliegen aber zielgerichtet und selbstgesteuert umsetzt. Im Vergleich zu verfügbaren Alternativoptionen erscheint dabei die Mediennutzung als relativ passendes Mittel. Es werden keine gravierenden negativen Konsequenzen erlebt und im Durchschnitt entsteht eine positive Effizienzbilanz zwischen Nutzen (der angestrebten Gratifikation) und Kosten (zeitlicher Aufwand, eventuelle negative Konsequenzen). Der vom Individuum geforderte

91 Auch wenn bei der Beschreibung und Definition exzessiver Mediennutzungsmuster die Orientierung an Verteilungskennwerten - zumindest im Gegensatz zu willkürlich gezogenen Grenzwerten - grundsätzlich zu begrüßen ist, stellt sich hier doch die Frage, warum ausgerechnet das oberste Quartil der Medienzeiten einer Population eine „exzessive“ Mediennutzung darstellen soll. Im Gegensatz zu anderen Kontexten, in denen die Aufspaltung einer Verteilung in beispielsweise vier gleich große Gruppen zur Veranschaulichung durchaus das Mittel der Wahl sein kann, geht es bei der Klassifizierung eines Verhaltens als „exzessiv“ darum, das Verhalten nach Definition des Dudens als „außerordentlich“, „das Maß überschreitend“ oder auch „ausschweifend“ zu beschreiben („Exzessivität. Exzessiv,“ 2006). Bei Annahme einer (annähernden) Normalverteilung liegen jedoch lediglich 16 Prozent der Population mehr als eine Standardabweichung über dem statistischen Durchschnittswert und damit außerhalb des empirischen Normalbereiches. Wer nun die Klassifikation eines Verhaltens als „exzessiv“ auf Verteilungskennwerte stützt, sollte konsequenterweise auch „harte“ Verteilungskennwerte wie die Grenze einer Standardabweichung als Abgrenzungskriterien wählen und keine einfache Viertelung der Verteilung vornehmen.

Kosten-Nutzen-Abgleich erfordert dabei ständige Reflexion des eigenen Medienhandelns (ebenda).

Exzessiv-dysfunktionale Mediennutzungsmuster werden von funktionalen Mediennutzungsmustern dadurch abgegrenzt, dass sie von geringerer Zielgerichtetheit und Kontrolle der Mediennutzung gekennzeichnet sind und die Mediennutzung insofern deutlich weniger „effektiv“ ist. Im ungünstigen Fall wird Mediennutzung anderen Alternativoptionen vorgezogen, auch wenn diese eine günstigere Effizienzbilanz aufweisen (ebenda).

Demgegenüber definiert Six **pathologische (Medien-)Handlungsmuster** als exzessiv-dysfunktional in Kombination mit einer Einsicht des Nutzers, dass die eigenen Mediennutzungszeiten zu hoch sind und längerfristig negative Konsequenzen der Mediennutzung wahrgenommen werden (ebenda).

Süchtigen Mediengebrauch versteht Six als zeitlich exzessive Mediennutzung in Kombination mit den klassischen (Verhaltens-)Suchtmerkmalen nach Kriterien des DSM-IV (ebenda) (vgl. auch Fußnote 82).

Allgemein kritisch zu sehen ist an Sixs Strukturierungsansatz, dass die Autorin von einem instrumentell-reflektiven Gebrauch von Medien ausgeht. Ist diese Sicht hinsichtlich des Medieneinsatzes zu Informationszwecken noch nachvollziehbar, stellt sich bei der Unterhaltungsmediennutzung die Frage, wie im konkreten Fall die „Effizienz“ des Medieneinsatzes im Vergleich zu alternativen Optionen gemessen werden soll und wie diese im konkreten Fall vom einzelnen Mediennutzer bilanziert wird. So definiert Six als Kriterium des Grades der Dysfunktionalität von Mediennutzung immer die Wahrnehmung des Mediennutzers selbst, nicht die Außensicht eines Dritten. Ist dies im Falle eines erwachsenen Mediennutzers unter Umständen noch vertretbar, ergibt sich im Hinblick auf die Mediennutzung Minderjähriger das Problem, dass hier nicht oder nur eingeschränkt davon ausgegangen werden kann, dass eigene Mediennutzung hinreichend komplex reflektiert werden kann. Gerade im Hinblick auf kindliche Mediennutzung ist vor diesem Hintergrund auch Sixs Umschreibung des exzessiv-funktionalen Mediennutzungstypus zu kritisieren, da hier einerseits komplexe Reflexionen der eigenen Mediennutzung erforderlich sind und andererseits Einschätzungen hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit negativer Konsequenzen der Mediennutzung getroffen werden sollen, was aufgrund des langfristigen Charakters vieler problematischer Medienwirkungen nahezu unmöglich erscheint.

Darüber hinaus muss die Frage gestellt werden, ob exzessive Mediennutzungsmuster im Kindesalter überhaupt als funktional beschrieben werden können, da exzessive Mediennutzung nur wenig Spielraum für weitere entwicklungsförderliche Erfahrungen und Tätigkeiten lässt. Auch moderne Medien-

umgebungen und -simulationen können aufgrund ihrer Beschränkung auf die audiovisuelle Sinneswahrnehmung und ihrer immer noch vergleichsweise wenig komplexen Struktur keinesfalls Erlebnisse in der realen Welt hinreichend komplex imitieren und entwicklungsförderliche Effekte solcher Erlebnisse ausreichend kompensieren. Zudem wird auch von Six die Nutzung problematischer Medieninhalte nicht als eigenständiger Faktor exzessiver Mediennutzung gesehen, obwohl es gerade im Hinblick auf die Mediennutzung Minderjähriger naheliegt, dass eine auf problematische Medieninhalte fokussierte Mediennutzung trotz unter Umständen zeitlich noch moderaten Nutzungsumfangs bereits als dysfunktional-exzessiv interpretiert werden könnte.

Trotz der oben genannten Kritikpunkte muss betont werden, dass die Kategorisierung exzessiver Mediennutzungsmuster von Six einen Fortschritt gegenüber den anderen genannten Definitionen darstellt. So wird erstens berücksichtigt, dass zeitlich exzessive Mediennutzung bei ausreichender Reflexionsfähigkeit eines Individuums durchaus auch funktionalen Charakter haben kann. Zweitens weisen die Überlegungen darauf hin, dass auch dysfunktional-exzessive Mediennutzung bereits unterhalb der „Suchtschwelle“ erkennbar sein kann. Insofern wird durch Six eine begrüßenswerte Differenzierung des Problemfeldes geleistet. Zugleich verknüpft Six die Kategorisierung exzessiver Mediennutzung auch mit empirisch begründeten Wirkungsannahmen. So nennt sie als mögliche negative Wirkungen exzessiv-dysfunktionaler Mediennutzung die Entwicklung problematischer Werte und Normen, Stereotype und Weltbilder sowie problematischen Sozialverhaltens, die Beeinträchtigung der eigenen Leistungsfähigkeit und die damit verbundenen Konsequenzen in Schule, Studium und Beruf sowie diverse psychische Folgen wie etwa die Ausbildung oder Ausweitung psychosozialer Probleme und Störungsbilder (soziale Desintegration, Einsamkeit, geringes Selbstwertgefühl, Depression, Angststörungen) (S. 361 - 362). Wobei zumeist nicht von monokausalen Wirkungen der Mediennutzung, sondern von Verstärkerkreisläufen und der Beteiligung zahlreicher Drittvariablen ausgegangen werden muss.

6.2 Eigene Problemdefinition

Wie bereits gezeigt wurde, existieren bei Minderjährigen drei Hauptfelder der problematischen Nutzung von Medien: Eine zeitlich exzessive Mediennutzung, eine inhaltlich problematische Mediennutzung sowie eine funktional problematische Mediennutzung.

Es wurde gezeigt, dass die Frage nach genauen Grenzen *zeitlich exzessiver Mediennutzung* nicht ohne Bezug auf das Alter und den jeweiligen Entwicklungsstand eines Minderjährigen zu beantworten ist. Insofern wird auf diesen Punkt im Rahmen der Explikation der unten aufgeführten Problemdefinition gesondert einzugehen sein. Unter *inhaltlich problematischer Mediennutzung* soll im Folgenden die Nutzung von Medieninhalten verstanden werden, die geeignet sind, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen eines bestimmten Alters oder ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu beeinträchtigen (Kinder- und Jugendbeeinträchtigung, im Folgenden „entwicklungsbeeinträchtigende Medien“ genannt) oder zu gefährden (Kinder- und Jugendgefährdung, im Folgenden „jugendgefährdende Medien“ genannt) (Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM), 2010a)⁹². Der Begriff der *funktional problematische Mediennutzung* zielt nicht auf die Medieninhalte ab, sondern auf Motivation und Kontext der Mediennutzung. Werden Medien etwa fortwährend vehement eskapistisch im Sinne dysfunktionaler Stressregulation genutzt, oder substituieren parasoziale Interaktionen und Beziehungen zu Medienfiguren in auffälliger Weise real-soziale Interaktionen und Beziehungen, wird von einer funktional problematischen Mediennutzung ausgegangen (vgl. auch die Ausführungen zur Computerspielabhängigkeit auf S. 115 - 124).

Da altersabhängige Medienkompetenzen und Entwicklungsaufgaben von zentraler Bedeutung sind für die Beurteilung des problematischen Charakters von Mediennutzung (vgl. S. 45 - 59), muss das Alter eines Minderjährigen bei der Definition problematischer Mediennutzung berücksichtigt werden.

92 Dieses Begriffsverständnis entspricht dem des gesetzlichen Jugendmedienschutzes, der in Deutschland durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) sowie den obersten Landesjugendbehörden gewährleistet wird. Es muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass sich die Begriffsdefinitionen des gesetzlichen Jugendmedienschutzes zunächst an gesetzlichen Normen und ihrer rechtswissenschaftlichen Auslegung orientieren, nicht an Ergebnissen der human- und sozialwissenschaftlichen Medienwirkungsforschung. Allerdings wird durch die Rechtssprechung des Bundesverfassungsgerichtes durchaus ein bestimmter Grad an Übereinstimmung zwischen gesetzlicher Norm und wissenschaftlicher Forschung gefordert. Nach Brunn et al. (2007) hat der Gesetzgeber nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichtes zwar einen breiten gesetzgeberischen Spielraum und ist im Hinblick auf die faktischen Voraussetzungen des Jugendschutzes „[...] keineswegs gezwungen, sich einer Mehrheitsauffassung in der Wissenschaft anzuschließen oder aber darauf zu warten, dass wissenschaftlich eindeutige Ergebnisse etwa über die Wirkung bestimmter Inhalte auf Kinder oder Jugendliche vorliegen [...]“. Andererseits aber sei die Grenze des gesetzgeberischen Beurteilungsspielraumes erreicht, „[...] wenn er wissenschaftlich nicht mehr vertretbaren oder gar offensichtlich fehlsamen Auffassungen folgt.“ (Brunn et al., 2007, S. 82).

Nachfolgend werden die oben angeführten Dimensionen problematischer beziehungsweise missbräuchlicher Mediennutzung altersdifferenziert konkretisiert, indem bereits vorhandene Erkenntnisse zur Mediennutzung der jeweiligen Altersgruppe berücksichtigt werden. Dabei wird problematische Mediennutzung der jeweiligen Altersgruppe auf zeitlicher, inhaltlicher und funktionaler Ebene definiert. Soweit verfügbar, werden im Anschluss für jede Altersgruppe Prävalenzzahlen problematischer Mediennutzung berichtet.

6.3 Dimensionen problematischer Mediennutzung im Kleinkind- und Vorschulalter

6.3.1 Zeitlich problematische Mediennutzungsmuster

6.3.1.1 Definition

Hinsichtlich der (problematischen) Mediennutzung von Klein- und Vorschulkindern liegen lediglich zum Fernsehen einige Daten vor. Im Schnitt weisen zwei- bis fünfjährige Kinder zwischen 71 Minuten (Feierabend & Klingler, 2010) und 88 Minuten (Feierabend & Mohr, 2004) tägliche Fernsehzeit auf. Bezüglich zeitlich-problematischer Dimensionen der Fernsehnutzung existieren zumindest Ansätze von Definitionen, so etwa durch die Bemühungen einiger Autoren, eine Kategorie von Vielsehern zu definieren. Für die Annahme, dass die Zugehörigkeit zur Vielseherkategorie im Vorschulalter generell als problematisch zu klassifizieren ist, sprechen die Ergebnisse der Medienwirkungsforschung. Hier zeigt sich, dass bereits recht gering ausgeprägte Fernsehnutzung in diesem Alter negative Effekte haben kann, insbesondere auf verschiedene Dimensionen kognitiver Leistungen (Lesekompetenzen, allgemeine Schulleistungen, unter Umständen auch Aufmerksamkeitsleistung und Konzentrationsfähigkeit, (vgl. S. 62 - 81)), aber auch auf das kindliche Sozialverhalten (Mößle & Kleimann, 2009). Zwar weisen die KIM sowie die Daten der AGF/GFK, die deutschlandweit größten Studien zur vorschulischen Fernsehnutzung, keinerlei Verteilungskennwerte aus, jedoch liegen einige andere Studien zu diesem Thema vor.

Grüniger und Lindemann (2000) schlagen vor, bei einem Fernsehkonsum von Kindergartenkindern von täglich über zwei Stunden von Vielsehern zu

sprechen, wobei sie sich auf Verteilungskriterien ihrer eigenen Studie⁹³ beziehen, der zufolge Kindergartenkinder durchschnittlich 64 Minuten täglich den Fernseher nutzten und die Vielseher ungefähr das oberste Zehntel der Verteilung bilden. Ennemoser und Schneider (2007), in deren Studie Vorschulkinder⁹⁴ durchschnittlich 58,5 Minuten tägliche Fernsehzeit⁹⁵ aufwiesen, diskutieren in ihrer Studie die Definition des „Vielsehens“ ebenfalls und schlagen vor, eine solche Definition effektbasiert vorzunehmen, das heißt in diesem Fall konkret anhand der Befunde der Medienwirkungsforschung zur Beeinträchtigung späterer Lesekompetenzen durch Fernsehnutzung im Vorschulalter⁹⁶. Dabei konzentrieren sich Ennemoser und Schneider auf die 72,5 Prozent der Fernsehzeit, die mit Unterhaltungsfernsehen ohne edukativen Fokus verbracht wird (ebenda, S. 353). Die Autoren zeigen, dass die zunächst verteilungsbasiert ermittelte Zugehörigkeit zur Gruppe der Vielseher mit 91,4 Minuten Unterhaltungsfernsehzeit mit deutlich geringen Lesekompetenzen im Grundschulalter einhergeht. Selbst die Zugehörigkeit zur Gruppe der moderaten Nutzer von Unterhaltungsfernsehen mit durchschnittlich 30 Minuten Unterhaltungsfernseh-

- 93 Die von den Autoren dieser Studie 1996 erhobenen Daten wurden mithilfe einer Elternbefragung ermittelt, innerhalb derer schriftliche Fragebögen an Eltern aus 53 Kindertagesstätten in Ostwestfalen (Bielefeld und Gütersloh) verteilt wurden. 1028 von 3000 verteilten Fragebögen wurden ausgefüllt zurückgegeben. Damit sind die Daten aufgrund der regionalen Beschränkung bzw. der (nicht randomisierten) Stichprobenziehung zwar nicht repräsentativ, erscheinen aber vor dem Hintergrund der von den Autoren dargelegten Stichprobenkennwerte, die auf eine breite Abbildung der regionalen Vorschulkinderpopulation hinweist (Grüniger & Lindemann, 2000, S. 43 - 48) und aufgrund fehlender Alternativdaten aus anderen Studien letztlich als hinreichend berichtenswert.
- 94 Die im folgenden dargestellten Daten und Überlegungen zur Studie von Ennemoser und Schneider beziehen sich jeweils nur auf die jüngere Alterskohorte, da sich diese zum ersten Messzeitpunkt noch im Vorschulalter befand, während die ältere Alterskohorte der Studie zum ersten Messzeitpunkt bereits eingeschult war.
- 95 Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass in der Studie von Ennemoser und Schneider zwei unterschiedliche Alterskohorten aus Bayern und Baden-Württemberg untersucht wurden, zwei Bundesländer, in denen die durchschnittliche Mediennutzung von Kindern geringer ausfallen dürfte als im Bundesschnitt. Das legen zumindest Befragungsdaten der KFN-Schülerbefragungen nahe (vgl. Mößle et al., 2007).
- 96 Dabei unternahmen die Autoren zunächst den Versuch, mithilfe der Meta-Analyse von Razel eine Vielseherdefinition aus der Literatur abzuleiten. Letztlich verwarfen sie diese Überlegungen aber, da Razels Studie zwar eine klare Aussage dazu macht, ab welcher Fernsehnutzungsmenge im Vorschulalter später negative Schulleistungseffekte zu erwarten sind, diese Hochrechnung aber sehr zweifelhaft ist. So beruht Razels Hochrechnung erstens nicht auf empirischen Daten zur Mediennutzung von Vorschulkindern, sondern auf der Mediennutzung älterer Schüler/innen, zweitens können Razels Ergebnisse auf die deutsche Fernsehnutzungskultur mit deutlich geringen Fernsehzeiten im Kindes- und Jugendalter nicht einfach übertragen werden (vgl. auch Ennemoser & Schneider, 2007, S. 357).

zeit zeigte im Längsschnitt signifikant schlechtere Leseleistungen (ebenda, S. 358 - 359). Einen weiteren Versuch effektbasierter Vielseherdefinition machten Winterstein und Jungwirth (2006), die in ihren Untersuchungen an fünf- bis sechsjährigen Vorschulkindern korrelative Zusammenhänge zwischen einem verzögerten kognitiven Entwicklungsstand der Kinder und einer durchschnittlichen täglichen Fernsehnutzung ab 90 Minuten und länger fanden (ebenda, S. 209).

Die Literatur für die Altersgruppe der Klein- und Vorschul Kinder ergibt somit kein konsistentes Bild. Mit einiger Sicherheit kann die von Grüninger und Lindemann vorgeschlagene Vielsehergrenze als zu hoch bezeichnet werden, da sie sich lediglich auf das oberste Zehntel der Fernsehnutzungszeitverteilung bezieht, dessen untere Grenze knapp eine Stunde über dem in dieser Studie ermittelten Durchschnittswert liegt und damit auch deutlich über der von Winterstein und Jungwirth effektbasiert begründeten Obergrenze problematischer Fernsehnutzung von 90 Minuten täglicher Fernsehzeit. Letztere Grenze entspricht auch der effektbasierten Vielseherdefinition von Ennemoser und Schneider, wobei Ennemoser und Schneider sogar negative Effekte einer Unterhaltungsf Fernsehnutzung im Vorschulalter von 30 Minuten und mehr oder einer Gesamtmedienzeit von etwas mehr als 40 Minuten⁹⁷ auf die Leseleistung nachweisen. Ennemoser und Schneider bezeichnen den von Ihnen gefunden Effekt mit $\eta^2 = .24$ als mittleren bis großen Effekt (Ennemoser & Schneider, 2007, S. 359), so dass zumindest im Hinblick auf spätere Lesekompetenzen der Schülerinnen und Schüler eine dauerhafte durchschnittliche Nutzung von mehr als einer Dreiviertelstunde täglicher Gesamtfernsehzeit als problematisch zu bezeichnen ist.

Vor dem Hintergrund der empirischen Nachweise negativer Fernsehnutzungswirkungen auf verschiedene Entwicklungsparameter von Klein- und Vorschulkindern erscheint es insofern durchaus gerechtfertigt, eine - relativ zum Nutzungsdurchschnitt dieser Altersgruppe moderate - Fernsehnutzungszeit ab einer Grenze von 45 Minuten täglich als problematisch zu definieren. Diese Definition steht im Übrigen weitgehend im Einklang mit Empfehlungen, die von der American Academy of Pediatrics und dem deutschen Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend (BMFSFJ) herausgegeben wurden, wobei diesen Empfehlungen der genaue Bezug auf empirische Belege ihrer Aussagen

97 Im Durchschnitt ergibt sich bei Ennemoser und Schneider ein Verhältnis von 72,5 % Unterhaltungsf Fernsehzeit zu 27,5 % Bildungsf Fernsehzeit, so dass zu den 30 Minuten Unterhaltungsf Fernsehzeit noch einmal 11,4 Minuten Bildungsf Fernsehzeit addiert werden müssen, um eine Vergleichbarkeit zu Studien zu gewährleisten, die ausschließlich auf die Gesamtfernsehzeit rekurrieren.

fehlen. Die vom BMFSFJ initiierte Schau-hin!-Kampagne empfiehlt, unter dreijährige Kinder gar kein Fernsehen schauen zu lassen, und für 4- bis 5-jährige Kinder eine maximale Fernsehzeit von 30 Minuten täglich (Projektbüro-„Schau-Hin!-Was-Deine-Kinder-Machen!“, 2010a). Diese Leitlinien wurden auch von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung übernommen (BZgA, 2010, S. 12). Die American Academy of Pediatrics hat 1997 eine Informationskampagne gestartet, in der amerikanischen Eltern von Klein- und Vorschulkindern geraten wird, den Kindern bis zum Alter von zwei Jahren elektronische Bildschirmmedien nicht zugänglich zu machen und den täglichen Bildschirmmedienkonsum auf ein bis zwei Stunden⁹⁸ zu begrenzen (American Academy of Pediatrics, 1997).

Zu bedenken ist hier freilich eins: Die Zeit, die kleine Kinder mit elektronischen Medien verbringen, besteht nur zu einer knappen Hälfte aus Fernsehzeit. Nach Feierabend und Mohr (2004) verbringen zwei bis fünfjährige Kinder im Durchschnitt 153 Minuten mit elektronischen Medien, also Fernsehen, Radio, Tonträger und anderen (eigene Berechnungen anhand der Daten von Feierabend & Mohr, 2004), ohne dass bezüglich der Nutzung der anderen elektronischen Medien Studien zu etwaigen positiven oder negativen Effekten ihrer Nutzung für die Altersgruppe der Klein- und Vorschulkinder vorliegt. Lediglich bei der Computerspielnutzung liegt es nahe, die in einigen Studien nachgewiesenen Korrelationen hoher Computerspielzeiten mit schlechterer schulischer Leistung (vgl. S. 75 - 78) dementsprechend zu interpretieren, dass hohe Computerspielzeiten im Vorschulalter einerseits hohe Spielzeiten in späteren Altersstufen determinieren (zur Konstanz früh erlernter Mediennutzungsmuster vgl. Rehbein, 2010)⁹⁹ und mit hoher Wahrscheinlichkeit auch bereits im Vorschulalter andere wichtige Entwicklungserfahrungen verdrängen. Ähnliches gilt bezüglich der Erkenntnisse zu mangelnden empathischen Fähigkeiten, die bei Vielnutzern von Computerspielen gezeigt werden konnten (Möble & Kleimann, 2009). Auch wenn die Nutzungsfrequenz von Computer- und Videospielen im Kleinkindalter kaum messbar ist (vgl. S. 26 - 28), ist doch zu

98 Diese im Vergleich zu der Empfehlung von *Schau hin!* etwas höheren Richtzeiten sind durch die amerikanische Fernsehkultur zu erklären, in der deutlich höhere Fernsehzeiten als in Deutschland bereits unter Klein- und Vorschulkindern die Regel sind. So berichten Zimmerman und Christakis (2005) in ihrer Studie mit einem für die USA repräsentativen Sample an 1797 Kindern Durchschnittsf Fernsehzeiten von 2,2 Stunden im Alter von unter 3 Jahren und 3,3 Stunden im Alter von 3 bis 5 Jahren (S. 622). Vor diesem kulturellen Hintergrund sind wahrscheinlich auch die Ergebnisse der Meta-Analyse von Razel (2001) zu sehen, der negative Schulleistungseffekte der kindlichen Fernsehzeit erst ab 3,5 Stunden findet.

99 vgl. dazu auch die Ausführungen ab S. 156 in dieser Arbeit.

erwarten, dass die Spielindustrie daran arbeitet, auch für diese Altersgruppe in Zukunft attraktive Angebote bereitzustellen. Hier zeitliche Grenzen oder sonstige Anforderungen bezüglich der Gestaltung dieser Spiele empirisch fundiert zu umreißen, erscheint derzeit unmöglich. Es kann lediglich auf Empfehlungen verwiesen werden, deren zeitliche Obergrenzen allerdings nicht genau - d. h. effektbasiert begründet sind. So empfiehlt die deutsche Schau-hin!-Kampagne, unter vierjährige Kinder nicht Computer- oder Videospiele spielen zu lassen, und für 4- bis 5-jährige Kinder eine maximale tägliche Video- und Computerspielzeit von 20 - 30 Minuten (Projektbüro-„Schau-Hin!-Was-Deine-Kinder-Machen!", 2010b). Im Hinblick auf die kaum entwickelten Kompetenzen der Kinder, sich interaktive Medieninhalte funktional anzueignen (vgl. S. 45 - 56), der Handlung zu folgen, den in vielen Spielen bestehenden Handlungsdruck zu bewältigen und sich von den attraktiven Bilderwelten selbständig wieder zu lösen, sollte derzeit wohl tatsächlich empfohlen werden, Video- und Computerspiele Kleinkindern gar nicht und Vorschulkindern zwischen vier und fünf Jahren nur im Bereich unter einer halben Stunden täglich zugänglich zu machen. Keinesfalls sollte ein solcher Zugang unbegleitet erfolgen.

6.3.1.2 Prävalenzen

Da die entsprechenden deutschen Studien von AGF/GfK und dem Medienpädagogischen Forschungsverbund Südwest nur durchschnittliche Fernsehnutzungswerte ohne Verteilungskennwerte oder Analysen zur Gruppe der Vielseher enthalten, sind keine aktuellen Daten zur Größe der Gruppe der Vielseher unter deutschen Klein- und Vorschulkindern verfügbar. Lediglich ein indirekter Indikator für zeitlich exzessive Mediennutzung unter Klein- und Vorschulkindern lässt sich aus den Daten der KIM-Studie 2003 ablesen: So berichteten Feierabend und Mohr (2004), dass im Schnitt zehn Prozent der Eltern von Klein- und Vorschulkindern der Aussage zustimmten, ihr Kind dürfe so viel fernsehen, wie es wolle (S. 461), wobei Eltern zwei- bis dreijähriger Kinder der Aussage zu einem höheren Anteil zustimmten (14 %) als Eltern vier- bis fünfjähriger Kinder (7 %).

Grüniger und Lindemann (2000) legten eine - regional eng begrenzte - Studie vor (vgl. S. 137), die 8,5 Prozent der Klein- und Vorschulkinder zwischen drei und sechs Jahren als Vielseher mit mehr als zwei Stunden täglicher Fernsehzeit identifizierte (S. 108). Gemessen an der oben definierten Grenze problematischer Fernsehnutzung von mehr als 45 Minuten täglich ist zu erwarten, dass die Gruppe der Kinder mit mehr als 45 Minuten täglicher Nutzung

sehr deutlich über den Prävalenzen von Grüninger und Lindemann liegen und wahrscheinlich rund die Hälfte deutscher Klein- und Vorschulkinder eine durchschnittliche tägliche Fernsehnutzung von über 45 Minuten aufweisen¹⁰⁰.

6.3.2 Inhaltlich problematische Mediennutzung im Kleinkind- und Vorschulalter

6.3.2.1 Definition

Die aus der politisch-rechtlichen Diskussion stammenden Begrifflichkeiten der Jugendgefährdung beziehungsweise Entwicklungsbeeinträchtigung (vgl. S. 136), die sich insbesondere im deutschen Jugendschutzgesetz und im Jugendmedien-schutzstaatsvertrag der Länder finden, haben in der entwicklungspsychologischen Literatur keine eindeutige Entsprechung, die eine klare Orientierungshilfe bei der Operationalisierung dieses Begriffes für die unterschiedlichen Altersgruppen geben könnte. Es konnte aber gezeigt werden, dass die Nutzung von Medieninhalten, die von den mit der Alterskennzeichnung beauftragten Selbstkontrollinstanzen für die jeweilige Altersgruppe als nicht geeignet eingestuft wurden, tatsächlich mit defizitären kognitiven und sozialen Entwicklungsparametern bei Kindern und Jugendlichen korreliert ist (vgl. etwa Möhle & Roth, 2009). Insofern ist die Nutzung von Medieninhalten mit einer Altersbeschränkung, die über dem Lebensalter ihres minderjährigen Nutzers liegt, als inhaltlich problematische Mediennutzung zu werten¹⁰¹, zumindest sobald sie in einer gewissen Regelmäßigkeit zu beobachten ist. Im Vorschul- und

100 So ermittelten Grüninger und Lindemann, dass tägliche bzw. fast tägliche Fern-seh-nutzer/innen im Vorschulalter durchschnittlich 85 Minuten vor dem Fernseher sitzen. In der (nicht repräsentativen) Stichprobe von Grüninger und Lindemann machen die (fast) täglichen Seher einen Anteil von 52,3 Prozent aus (Grüninger & Lindemann, 2000, S. 107), so dass nur knapp die Hälfte dieser Stichprobe keine zeitlich problematische Nutzung aufweist. Da die durchschnittliche Fernsehnutzung der Kinder in dieser Studie mit 64 Minuten noch leicht unter den von AGF/GFK ermittelten Durchschnittswerten liegt, ist in der Gesamtpopulation zumindest mit ähnlich hohen Prävalenzen zu rechnen.

101 Es lässt sich selbstredend trefflich darüber streiten, ob eine solche entwicklungsbeeinträchtigende Wirkung im jeweiligen Einzelfall tatsächlich gegeben ist, da die kindliche und jugendliche Entwicklung nicht schematisch bestimmten Lebensaltersstufen zugeordnet werden kann, sondern interindividuell unterschiedlich verläuft. Aus der Perspektive des Jugendschutzes sollte jedoch nicht der relativ kompetente, medienerfahrene Minderjährige als Beurteilungsmaßstab gelten, sondern eher der unterdurchschnittlich bis durchschnittlich entwickelte Minderjährige, da hier die größten entwicklungsbeeinträchtigenden Effekte zu erwarten sind (vgl. auch Höyneck, Möhle, Kleimann, Pfeiffer & Rehbein, 2007, S. 37 - 38).

Kleinkindalter ist dies nach der Logik des deutschen Jugendmedienschutzes dann der Fall, wenn die genutzten Medieninhalte eine Altersfreigabe „ab sechs Jahren“ oder höher erhalten haben.

Eine Schwierigkeit ergibt sich bei den für diese Altersgruppe relevanten elektronischen Medieninhalten besonders beim Fernsehen, da nach dem Jugendmedienschutzstaatsvertrag Fernsehinhalte mit einer Einstufung „ab sechs Jahren“ ganztägig gezeigt werden dürfen und hier im Übrigen auch keine Kennzeichnungspflicht besteht. Dieser Umstand zeigt, dass im Hinblick auf möglicherweise problematische Fernsehinhalte für diese Altersgruppe nicht die Altersfreigabe, sondern vor allem eine elterliche Kontrolle und Begleitung der kindlichen Fernsehnutzung entscheidend für die Einschränkung inhaltlich problematischer Fernsehnutzung ist. So konnte gezeigt werden, dass zumindest bestimmte Formen elterlicher Begleitung des kindlichen Fernsehkonsums geeignet sein können, potentielle negative Medienwirkungen zu verhindern (Valkenburg et al., 1999; Warren et al., 2002). Insofern erscheint es gerechtfertigt, im Kleinkind- und Vorschulalter auch dann von inhaltlich problematischer Fernsehnutzung auszugehen, wenn diese Fernsehnutzung weitgehend ohne elterliche Kontrolle und Begleitung stattfindet, beziehungsweise wenn die Entscheidung über geeignete Fernsehinhalte - unabhängig von elterlicher Begleitung - allein von den Kindern getroffen wird. Wichtigster Indikator für diese Art problematischer Fernsehnutzung sind Selbstangaben der Eltern, wie sie in der Studie von Feierabend und Mohr (2004) erhoben wurden. Ein weiterer Indikator ist der selbständige Zugang von Kindern zum Fernseher im Kinderzimmer. So konnte zumindest für Grundschüler gezeigt werden, dass der Fernseher im Kinderzimmer nicht nur mit deutlich höheren Nutzungszeiten korreliert ist, sondern auch mit inhaltlich problematischer Fernsehnutzung (vgl. S. 35).

6.3.2.2 Prävalenzen

Wie oben ausgeführt, ist die regelmäßige unbeaufsichtigte Fernsehnutzung durch Klein- und Vorschulkinder als problematisch zu bezeichnen. 19,6 Prozent der Eltern von Klein- und Vorschulkindern zwischen zwei und fünf Jahren berichten nach Feierabend und Mohr (2004), dass ihre Kinder täglich oder fast täglich alleine fernsehen, Eltern von Kleinkindern zwischen zwei und drei Jahren berichten dies zu rund 11,5 Prozent (eigene Berechnungen anhand der Daten von Feierabend & Mohr, 2004). Nach der Studie von Feierabend und Mohr stimmten darüber hinaus zehn Prozent aller Eltern von Klein- und Vorschulkindern der Aussage zu, Kinder in diesem Alter müssten selbst bestimmen dürfen, welche

Fernsehsendungen sie sich anschauen (ebenda, S. 461). Auch der Besitz eines eigenen Fernsehgerätes im Zimmer von Klein- und Vorschulkindern wurde als Indikator problematischer Fernsehnutzung definiert. Nach Feierabend und Mohr (2004) trifft dies auf rund 7 Prozent dieser Altersgruppe zu (S. 456).

6.4 Dimensionen problematischer Mediennutzung im Grundschulalter

6.4.1 Zeitlich problematische Mediennutzung

6.4.1.1 Definition

Obwohl zeitlich exzessive Mediennutzungsmuster von Kindern im Grundschulalter insbesondere in der Studie von Mößle et. al (2007) thematisiert werden, fehlen bisher klare Definitionen und Prävalenzdaten zu diesen Mediennutzungsmustern. Am besten empirisch erforscht ist einmal mehr die Fernsehnutzung von Grundschulkindern. Die tägliche Fernsehzeit von dieser Gruppe liegt, je nach Studie, zwischen 86 Minuten (Feierabend & Klingler, 2010) und 90 Minuten (Mößle et al., 2007) täglich. Nach Buß und Simon (1998) können 3- bis 13-jährige Kinder dann als Vielseher bezeichnet werden, wenn sie täglich mehr als 2,5 Stunden fernsehen. Diese Definition ist allerdings rein verteilungsbasiert und basiert nicht auf Studien zu konkret-negativen Effekten der Fernsehnutzungszeit im Grundschulalter. Ebenfalls verteilungsbasiert bezeichnen Mößle et al. (2007) Grundschul Kinder dann als Vielseher, wenn sie mit einer täglichen TV-Nutzung von mehr als zwei Stunden das obere Drittel der Fernsehnutzungsdauerverteilung bilden. Für diese Gruppe weisen die Autoren auch unter Kontrolle wichtiger Merkmale der Primärsozialisation und der elterlichen Bildung negative Zusammenhänge der schulischen Leistung in den Fächern Deutsch, Sachkunde und Mathematik mit der Fernsehzeit nach (S. 91 - 103). Allerdings zeigen sich in dieser Studie auch in der Gruppe der „Normalnutzer“ (31 bis 120 Minuten tägliche TV-Nutzung) mit einer Durchschnittsfernsehzeit von rund 80 Minuten unter Kontrolle von Primärsozialisation und elterlicher Bildung bereits im Vergleich mit den „Wenigsehern“ (bis 30 Minuten tägliche TV-Zeit) signifikant schlechtere Schulleistungen mit einer schwachen bis mittleren Effektstärke (S. 97).

Ennemoser und Schneider berichten für Grundschulkinder¹⁰² im Rahmen ihrer Längsschnittstudie negative Effekte mittlerer Effektstärke der Unterhaltungsfernsehnutzung auf Lesekompetenzen für die Gruppe der Vielseher mit einer durchschnittlichen Fernsehzeit von 89 Minuten in der zweiten Klasse, 108 Minuten in der dritten Klasse und 136 Minuten in der fünften Klasse (2007, S. 358), während sich für die Normalseher dieser Studie ab einer Grenze von geschätzt 40 Minuten¹⁰³ in der zweiten Klasse ebenfalls Effekte zeigten, wenn diese auch, mit Eta-Quadrat-Werten knapp unter 0,1, als schwach zu bezeichnen sind und in den älteren Klassenstufen nicht mehr nachweisbar sind. Insofern erscheint es plausibel, bei Erst- und Zweitklässlern wie bei den Vorschulkindern ab einer durchschnittlichen täglichen Fernsehzeit von mehr als 45 Minuten von zeitlich problematischer Nutzung auszugehen, während bei Dritt- und Viertklässlern etwas höhere zeitliche Obergrenzen erwogen werden sollten, da sich hier erst klare Effekte der Fernsehzeit in der Gruppe der Vielseher zeigten.

Da sich in der Studie von Ennemoser und Schneider die Grenze von rund 55 Minuten durchschnittlicher täglicher Fernsehnutzung als Grenze zwischen der maximalen täglichen Nutzungszeit einiger moderater Nutzer und als minimale Nutzungszeit einiger Vielseher zeigte (S. 358), erscheint bei den älteren Grundschuljahrgängen der dritten und vierten Klasse eine tägliche Fernsehnutzungszeit von 60 Minuten als Untergrenze zeitlich problematischer Fernsehnutzung angezeigt. Diese Grenzen sind in etwa vergleichbar mit den Ratschlägen der Schau-hin!-Kampagne, die in ihrer Elternbrochure eine maximale Fernsehzeit im Grundschulalter von 5 Stunden pro Woche, also durchschnittlich 43 Minuten Fernsehzeit für Grundschulkinder empfiehlt (Projektbüro-„Schau-Hin!-Was-Deine-Kinder-Machen!“, 2010a).

Auch bezüglich anderer elektronischer Mediennutzungsarten liegen derzeit in der Literatur keine klaren Definitionen zeitlich problematischer Nutzung vor. Da die tägliche Computer- und Videospielnutzung von Schülerinnen und Schülern vierter Klassen im Rahmen der KFN-Grundschulbefragung 2005 erhoben wurde, ist es aber möglich, neben der Ermittlung reiner Durchschnittsspielzeiten eine verteilungsbasierte Klassifikation exzessiver Nutzungsmuster vorzunehmen.

102 Die Effekte, auf die hier Bezug genommen wird, beziehen sich, wenn nicht ausdrücklich anders deklariert, auf die ältere Alterskohorte der Studie, die von der zweiten bis zur fünften Klasse zu fünf Messzeitpunkten untersucht wurde.

103 Effekte in der zweiten Klasse wurden nur für die jüngere Alterskohorte gefunden. Da für diese Kohorte aber keine genauen Fernsehnutzungsdaten in der zweiten Klasse vorliegen (vgl. die Ausführungen der Autoren zu den finanziell bedingten Messproblemen auf S. 366), wurden die Unterhaltungsfernsehminuten der älteren Kohorte (38,8 Minuten in der zweiten Klasse) zur Grundlage einer Schätzung (rund 40 Minuten) verwendet.

Ausgehend von Verteilungskennwerten der durchschnittlichen täglichen Computer- und Videospielnutzung in der vierten Klasse, die in der KFN-Grundschulbefragung 2005 übereinstimmend mit Daten der KIM 2008 mit rund 30 Minuten angegeben wurde (Feierabend & Rathgeb, 2009b; Möble et al., 2007), kann eine Grenze von 105 Minuten als Obergrenze „normalen“ Computerspielverhaltens definiert werden, da Durchschnittswerte oberhalb dieser Grenze mehr als eine Standardabweichung über dem statistischen Mittel (33 Minuten) liegen (eigene Berechnungen mithilfe des Datensatzes von Möble et al., 2007). Es gibt allerdings - wie auf den Seiten 75 bis 78 dieser Arbeit gezeigt - auch bezüglich der Computer- und Videospielnutzung Hinweise auf negative Schulleistungseffekte bei Grundschulkindern, so dass die rein verteilungsbasiert gewonnenen zeitlichen Obergrenzen möglicherweise nach unten korrigiert werden müssen.

Diese Effekte zeigen sich bei der Video- und Computerspielnutzung allerdings weniger klar auf Ebene der Nutzungszeiten als auf der Ebene der genutzten Inhalte. So konnten Möble et al. bivariate Effekte der Computerspielnutzungszeiten auf schulische Leistungen von Grundschulkindern nachweisen (2007, S. 93), vor allem aber zeigten sich Effekte problematischer Computerspielinhalte (S. 98). Zugleich konnten Möble et al. aber zeigen, dass der wichtigste Erklärungsfaktor für die Nutzung problematischer Medieninhalte allgemein hohe Mediennutzungszeiten sind (S. 99). Insofern ergibt sich auch eine effektbasierte Argumentation für die Begrenzung der Computerspielzeiten im Grundschulalter, die allerdings anhand der vorliegenden Daten nicht eindeutig quantifiziert werden kann. Die Schau-hin!-Kampagne schlägt Eltern sieben bis zehnjähriger Kinder vor, ihre Kinder nicht länger als 45 Minuten spielen zu lassen (Projektbüro-„Schau-Hin!-Was-Deine-Kinder-Machen!“, 2010b, S. 3). Diese offensichtlich an der Empfehlung bezüglich unproblematischer Fernsehzeiten angelehnte Grenze erscheint vor dem Hintergrund mangelnder konkreter effektbasierter Grenzwerte plausibel.

6.4.1.2 Prävalenzen

Mithilfe der Daten der KFN-Grundschulbefragung 2005 lassen sich, in Ermangelung deutschlandrepräsentativer Daten, zumindest recht genaue Schätzungen bezüglich der Prävalenzen zeitlich problematischer Mediennutzung errechnen. Legt man die von Buß und Simon (1998) definierte Vielsehergrenze für 3- bis 13-jährige Kinder von täglich mehr als 2,5 Stunden als Maßstab zeitlich problematischer Fernsehnutzung an, zeigt sich in der KFN-

Grundschulbefragung 2005, dass 12,2 Prozent der befragten Viertklässler oberhalb dieser Grenze liegen, wobei Jungen (14,5 %) eher betroffen sind als Mädchen (9,8 %) (eigene Berechnungen mithilfe des Datensatzes von Möble et al., 2007). Mit einer solchen Fernsehzeit unterliegen Grundschulkinder allerdings bereits erheblichen Medienwirkungsrisiken (vgl. zum Beispiel die Ausführungen zum Zusammenhang zwischen Fernsehzeiten und schulischer Leistung auf Seite 67 - 74 in dieser Arbeit), so dass, wie oben dargestellt, eine zeitliche Obergrenze von 45 Minuten für Erst- und Zweitklässler sowie von 60 Minuten für Dritt- und Viertklässler gelten sollte (vgl. S. 144 - 146 in dieser Arbeit). Für letztere Gruppe zeigt sich, dass 44 Prozent der bei der KFN-Grundschulbefragung 2005 untersuchten Viertklässler mehr als 60 Minuten täglich fernsehen, wobei auch hier Jungen (49,4 %) einen größeren Vielseheranteil haben als Mädchen (38,6 %) (eigene Berechnungen mithilfe des Datensatzes von Möble et al., 2007).

Eine zeitlich problematische Computerspielnutzung von mehr als 45 Minuten weisen unter den im Rahmen dieser Studie untersuchten Kindern vierter Grundschulklassen 25,2 Prozent der Schülerinnen und Schüler auf (Jungen: 35,2 %; Mädchen: 15,3 %) (ebenda). Legt man die rein verteilungsbasierte Vielspielergrenze von 105 Minuten zugrunde, die mehr als eine Standardabweichung über dem Nutzungsmittelwert liegt, überschreiten immer noch 10,3 Prozent der Befragten diese Grenze, Jungen deutlich häufiger (15,8 %) als Mädchen (4,9 %) (ebenda).

6.4.2 Inhaltlich problematische Mediennutzung im Grundschulalter

6.4.2.1 Definition

Wie bereits ausgeführt, ist die Nutzung von Medieninhalten mit einer Altersbeschränkung, die über dem Lebensalter ihres minderjährigen Nutzers liegt, als inhaltlich problematische Mediennutzung zu werten (vgl. S. 136 in dieser Arbeit), zumindest sobald sie mit einer gewissen Regelmäßigkeit zu beobachten ist. Im Grundschulalter ist dies immer dann gegeben, wenn die genutzten Medieninhalte eine Altersfreigabe „ab 12 Jahren“ oder höher erhalten haben¹⁰⁴.

¹⁰⁴ Die pragmatische Entscheidung der in Deutschland mit dem Jugendmedienschutz befassten Instanzen, zwischen einer Altersfreigabe „ab 6 Jahren“ und „ab 12 Jahren“ keine weitere Abstufung vorzunehmen, soll an dieser Stelle nicht breiter diskutiert werden, und kann, trotz aller Kritik im Einzelfall, im Endergebnis als angemessen akzeptiert werden.

Da für das deutsche Fernsehprogramm generell die Einschränkung gilt, dass Inhalte mit einer Freigabe „ab 12 Jahren“ in der Regel¹⁰⁵ erst nach 20 Uhr gesendet werden dürfen, Inhalte „ab 16 Jahren“ und „ab 18 Jahren“ unter expliziter Kennzeichnung erst nach 22 beziehungsweise 23 Uhr, ergeben sich bezüglich der Fernsehnutzung für Kinder im Grundschulalter zumindest bis 20 Uhr deutlich geringere Risiken als für Kinder im Vorschulalter, im Rahmen der nachmittäglichen Fernsehnutzung mit entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten konfrontiert zu werden. Eine ständige elterliche Begleitung erscheint vor diesem Hintergrund in dieser Altersgruppe nicht mehr notwendig. Anders muss das inhaltlich problematische Potential von Computer- und Videospielen, Video- oder DVD-Filmen und Online-Inhalten bewertet werden: Zwar gibt es auch hier eindeutige Regelungen, „ab 12 Jahren“, „ab 16 Jahren“ und „ab 18 Jahren“ freigegebene Inhalte nicht an Kinder unter der entsprechenden Altersgrenze abzugeben, jedoch werden diese Regelungen regelmäßig umgangen, indem (häufig kopierte) Inhalte illegal verbreitet werden, Eltern selbst Zugang zu diesen Inhalten gewähren, ohne ihre Kinder bei der Nutzung kritisch zu begleiten (Möble et al., 2007, S. 71 - 74) oder indem durch Verfügbarkeit dieser Inhalte auf ausländischen Internetservern eine Durchsetzung der deutschen Jugendschutzregelungen unmöglich gemacht wird¹⁰⁶.

So argumentieren Kunczik (2007, S. 15) sowie Brunn et al. (2007, 108 - 109) unter Berufung auf die Forschungen zur moralischen Entwicklung von Kindern durch Piaget (1954) und Kohlberg (1969) sowie auf wahrnehmungs- bzw. medienpsychologische Untersuchungen von Winick und Winick (1979) sowie Cantor (1998) mit einer gewissen entwicklungspsychologischen Fundierung der unteren wie der oberen Altersgrenze (vgl. auch die Ausführungen zu frühkindlichen und kindlichen Medienkompetenzen auf S. 45 - 56 in dieser Arbeit). Die Forderung, weitere Abstufungen zwischen den Altersgrenzen „ab 6 Jahren“ und „ab 12 Jahren“ einzufügen, erscheint zwar plausibel, bisher konnte jedoch keine überzeugende Konzeption vorgelegt werden, die einerseits entwicklungspsychologisch begründet und andererseits in der Praxis umsetzbar ist.

- 105 Ausnahmen sind nach einer Einzelfallprüfung durch die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) möglich, die eine Ausstrahlung zum Beispiel nach Erteilung bestimmter Schnittauflagen genehmigen kann.
- 106 Da der Besitz von Bildschirmmediengeräten im Zimmer alle zeitlich und inhaltlich problematischen Mediennutzungsmuster verstärkt, muss ein entsprechender Gerätebesitz bei Grundschulkindern als wichtiger Risikofaktor für problematische Mediennutzung gewertet werden (vgl. Möble et al., 2007, S. 60 - 71), zumal der Mediengerätebesitz mit geringem Engagement der Eltern in der Medienerziehung ihrer Kinder verknüpft ist (ebenda, S. 71 - 74). Als hinreichendes Kriterium problematischer Mediennutzung kann ein solcher Besitz, anders als im Kleinkind- und Vorschulalter, aber nicht gelten, nutzt die Mehrheit der Grundschul Kinder mit eigenem Fernsehgerät, eigenem Computer oder eigener Spielkonsole im Zimmer doch diese Medien nicht in zeitlich oder inhaltlich problematischer Weise (ebenda, S. 60 - 71).

6.4.2.2 Prävalenzen

Bereits im Kindesalter ist die Nutzung altersinadäquater Medieninhalte, die gesetzlich erst für ältere Jugendliche (ab 16 Jahren) oder erwachsene Nutzer zugelassen sind, erheblich: 14 Prozent der Mädchen und 30 Prozent der Jungen schauen regelmäßig Fernsehinhalte, die gesetzlich erst ab 16 freigegeben sind. 21,3 Prozent der Jungen in der vierten Klasse berichten davon, derzeit ein Computerspiel „ab 16 oder 18“ zu spielen, während unter den Mädchen lediglich 3 Prozent derart auffällig sind (Mößle et al., 2007).

6.4.3 Funktional problematische Mediennutzung und Medienmissbrauch unter Grundschulkindern

Im Gegensatz zu Kindern im Vorschulalter, deren Fähigkeiten zur bewussten und funktionalen Stimmungsregulation durch Mediennutzung stark eingeschränkt sind¹⁰⁷, kann bei Grundschulkindern bereits eine grundsätzliche Fähigkeit zur funktionalen Stimmungsregulation und Alltagsbewältigung angenommen werden. Es wurde bereits dargelegt, dass Mediennutzung eine Reihe von Funktionen im Leben von Kindern erfüllen kann, die es Kindern unter anderem erleichtern, Einsamkeitsgefühle abzubauen, sich von Stress oder Problemen abzulenken oder allgemeiner im Sinne der Mood-Management-Theorie die eigene Stimmungslage zu regulieren (vgl. S. 56 - 59 in dieser Arbeit). Wenig untersucht wurde bisher die Frage, wann die zunächst einmal als funktional anzusehende Fähigkeit, mithilfe von Medien die eigene Stimmung in gewünschter Weise zu optimieren, einen dysfunktionalen Charakter bekommt, indem beispielsweise wahrgenommene Defizite des Alltags fortwährend in Form eskapistischer Mediennutzung verdrängt und kompensiert werden, ohne dass eine aktive Bewältigung der Alltagsprobleme vorgenommen wird (vgl. S. 135). Zu solch explizit dysfunktionaler und damit missbräuchlicher Mediennutzung von Grundschulkindern liegen allein bezüglich der Video- und Computerspielnutzung dieser Gruppe Erkenntnisse vor. So zeigen Rehbein et al. (2009b), dass die bisher entwickelte Theorie zur Computerspielabhängigkeit und das Instrumentarium zur Erfassung von Computerspielabhängigkeit auch auf Kinder

107 Eine Ausnahme bildet hier bspw. das Bedürfnis von kleinen Kindern nach wiederholter Rezeption eines Medieninhaltes (zum Beispiel eines Hörspiels), um ein Gefühl von Sicherheit und Vertrautheit zu empfinden (vgl. S. 59 in dieser Arbeit).

im Grundschulalter anwendbar ist¹⁰⁸ (zu inhaltlichen Dimensionen und Messung von Computerspielabhängigkeit vgl. S. 115 - 124 in dieser Arbeit). 1,2 Prozent der Grundschülerinnen und -schüler (0 % der Mädchen, 2,4 % der Jungen) wiesen ein Computerspielverhalten auf, das sie nach Kriterien der Computerspielabhängigkeitsskala KFN-CSAS I (vgl. Seite 123 in dieser Arbeit) als computerspielabhängigkeitsgefährdet kennzeichnet. 0,8 Prozent der Schülerinnen und Schüler werden nach dieser Quelle als abhängig klassifiziert (0,2 % der Mädchen, 1,4 % der Jungen). Da bezüglich der Film- oder Fernsehnutzung bisher keine Definitionen oder Prävalenzdaten zur funktional problematischen Nutzung vorliegen, sollen an dieser Stelle einige Indikatoren für eine funktional problematische Fernsehnutzung definiert werden, die einerseits die grundsätzliche Möglichkeit funktionaler Alltagsbewältigungsstrategien durch Mediennutzung anerkennen und andererseits die Grenze solcher Bewältigungsstrategien markieren. So erscheint Film- oder Fernsehnutzung dann als funktional problematisch, wenn zeitlich oder inhaltlich problematische Film- oder Fernsehnutzung zusätzlich dadurch gekennzeichnet ist, dass diese Mediennutzung fortwährend als Mittel zur Bewältigung von Einsamkeit, Langeweile, Stress oder Ärger eingesetzt wird. Da zeitlich und inhaltlich problematische Film- oder Fernsehnutzung mit jeweils eigenen Wirkrisiken einhergehen, erscheint eine Interaktion solcher Risiken mit der fortwährenden Motivation, Einsamkeit, Langeweile, Stress oder Ärger zu kompensieren, als hoch problematisch. In diesem Fall erscheint es tatsächlich gerechtfertigt, von missbräuchlicher Nutzung dieser Medien auszugehen.

6.5 Dimensionen problematischer Mediennutzung im Jugendalter

6.5.1 Definition

Mit zunehmendem Entwicklungsstand und geistiger Reife eines Minderjährigen fällt es auch zunehmend schwer, eindeutige Kriterien problematischer oder missbräuchlicher Mediennutzung zu definieren. Viele Jugendliche befinden sich in der Pubertät in einer andauernd krisenhaften Phase, in der sie mit Anforderungen von verschiedensten Seiten konfrontiert werden. Elektronische Medien dienen in dieser Phase beispielsweise der Orientierung in der Gesell-

108 Es sei allerdings erwähnt, dass die zitierte Studie an Schülerinnen und Schülern fünfter Klassen durchgeführt wurde, die in Berlin noch in den Bereich der Grundschule fallen. Das Durchschnittsalter der Kinder betrug 11,5 Jahre.

schaft, der Selbstversicherung der eigenen Identität, der Selbstdarstellung, als Kommunikationsmedium in der Peergroup oder auch der Ablenkung von den eigenen Schwierigkeiten (vgl. auch S. 56 - 59 in dieser Arbeit).

Insbesondere bei der Identifikation zeitlich problematischer Medienutzungsmuster fällt es schwer, klare Kriterien zu definieren. Buß (1997) bezeichnet Erwachsene als „Extremvielseher“, wenn sie eine tägliche Fernsehnutzung von mehr als fünf Stunden aufweisen¹⁰⁹. Da Jugendliche und junge Erwachsene unter allen Vielsehern nur einen vergleichsweise geringen Anteil ausmachen, während unter den über 50-jährigen 44 Prozent den Vielsehern zuzurechnen sind¹¹⁰ (Buß, M., 1997, S. 138), erscheint für Jugendliche allerdings eine eigene Vielseherdefinition notwendig. In der Fernsehforschung werden Personen ab dem Alter von 14 Jahren zum Kreis der erwachsenen Seher gezählt, so dass aus dieser Forschungstradition kaum explizit auf Jugendliche bezogene Definitionen exzessiver Fernsehnutzung entwickelt wurden. Six (2007) schlägt vor, Jugendliche, die täglich mehr als drei Stunden fernsehen, als Vielseher zu betrachten (S. 358). Aufgrund der häufigen Funktion als Begleitmedium gerade im Jugendalter muss allerdings infrage gestellt werden, dass eine solche Fernsehnutzung als explizit problematisch charakterisiert werden kann.

Etwas leichter fällt die Problemdefinition bei solchen Medien, die eine nahezu exklusive Zuwendung des Nutzers erfordern. Hier ist insbesondere das Spielen von Computer- und Videospielen zu nennen. Rehbein et al. (2009a) zeigten, dass männliche Jugendliche mit einer täglichen Computerspielzeit von mehr als 2,5 Stunden täglich, die keine Anzeichen einer Computerspielabhängigkeit aufwiesen, im Vergleich zu männlichen Jugendlichen mit geringeren Spielzeiten signifikant schlechtere Schulleistungen, geringere Schlafzeiten sowie häufiger kein regelmäßiges Engagement in anderen Freizeitaktivitäten aufwiesen. Insofern kann eine solche hohe zeitliche Zuwendung durchaus als problematisch definiert werden.

Bezüglich der inhaltlich problematischen Nutzung sollte auch in dieser Altersgruppe gelten, dass die Altersgrenzen des deutschen Jugendmedien-

109 Die Vielseherdefinition bezieht sich ursprünglich auf eine Dreiteilung der empirischen Sehdauersummenkurve der alle fünf Jahre durchgeführten Langzeitstudie Massenkommunikation (Messzeitpunkt: 1979/1980) in 27 % Wenigseher (zwischen 1 Minute und 1 Stunde tägliche Fernsehzeit), 46 % Durchschnittsseher (zwischen 1:01 h und 3 h) und 27 % Vielseher (ab 3:01 h täglich) (Buß, Michael, 1985). Da die Sehdauer im Laufe der Jahrzehnte weiter zugenommen hat, teilte Buß die Vielseher in 3 Gruppen: Vielseher I (3:01 h - 4:00), Vielseher II (4:01 h - 5:00 h) und Vielseher III „Extremvielseher“ (ab 5:01 h) (Buß, M., 1997, S. 134).

110 Zur Altersverteilung der Extremvielseher werden leider keine weiteren differenzierten Angaben gemacht.

schutzes als Richtschnur zur Beurteilung problematischer Mediennutzung gelten können. Werden explizit „ab 16 Jahren“ oder „ab 18 Jahren“ freigegebene Medieninhalte mit einer gewissen Regelmäßigkeit genutzt, ist dies als inhaltlich problematische Mediennutzung zu bezeichnen, da diese Medieninhalte geeignet sind, antisoziale Einstellungen und Verhaltensweisen oder eine falsche Selbstwahrnehmung zu verstärken. Als problematisch sollte Mediennutzung im Jugendalter darüber hinaus dann aufgefasst werden, wenn sie dysfunktionale Züge im Sinne einer Realitätsflucht oder einer Abhängigkeit gewinnt (vgl. S. 135 in dieser Arbeit).

6.5.2 Prävalenzen

Wie bereits ausgeführt, fällt es schwer, eindeutige allgemeine Kriterien zur zeitlich problematischen Mediennutzung von Jugendlichen zu definieren. Trotzdem seien an dieser Stelle einige Daten zur zeitlich exzessiven Mediennutzung unter Jugendlichen berichtet, ohne dass bei der Fernsehnutzung der problemhafte Charakter dieser Mediennutzungsmuster eindeutig zu klären ist. Rund zehn Prozent deutscher Jugendlicher sehen im Tagesdurchschnitt sechs Stunden oder länger fern (Rehbein et al., 2009b). 25,8 Prozent der Jugendlichen spielen länger als 2,5 Stunden täglich Video- und Computerspiele (ebenda). 4,3 Prozent der jugendlichen Mädchen und 15,8 Prozent der Jungen weisen sogar ein zeitlich exzessives Computerspielverhalten von mehr als 4,5 Stunden täglich auf (Rehbein et al., 2009a).

14,1 Prozent der im Rahmen der Schülerbefragung 2005 befragten Neuntklässler unter 18 Jahren spielten zum Befragungszeitpunkt ein Spiel ohne Jugendfreigabe („ab 18 Jahren“) (Mädchen: 2,2 %; Jungen: 25,9 %) und wiesen somit ein inhaltlich problematisches Computerspielverhalten auf. 40,2 Prozent der Jugendlichen gab im Rahmen dieser Befragung an, mehrmals im Monat Gewaltfilme „ab 18 Jahren“ zu schauen (Möble et al., 2007, S. 85).

Eine erste Studie zur Internetabhängigkeit auch unter Jugendlichen haben Hahn und Jerusalem (2001) vorgelegt. Demnach sind 7,3 Prozent männlicher jugendlicher Internetnutzer und 5,7 Prozent weiblicher jugendlicher Internetnutzer bis 19 Jahre als internetsüchtig zu klassifizieren. Unter 15-jährigen Jugendlichen in Deutschland gelten 1,7 Prozent als computerspielabhängig (Jungen: 3 %; Mädchen: 0,3 %) (Rehbein et al., 2009a). Weitere 2,8 Prozent werden als computerspielabhängigkeitsgefährdet eingestuft (Jungen: 4,7 %; Mädchen: 0,5 %). Es gilt hierbei zu beachten, dass Internetabhängigkeit und Computerspielabhängigkeit sich stark überlagernde Problemfelder sind, da ein

überwältigender Großteil der Computerspiele mit nennenswertem Abhängigkeitspotential (nur) online spielbar ist (Möble et al., 2007; Rehbein & Borchers, 2009; Rehbein et al., 2009a).

6.6 Zusammenfassung: Problematische Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen

In diesem Kapitel wurde dargestellt, welche Dimensionen problematischer Mediennutzungsmuster unter Kindern und Jugendlichen in der Forschung diskutiert werden. Dabei wurde deutlich, dass es notwendig ist, für Klein- und Vorschulkinder, Grundschulkinder sowie Jugendliche eigene Spezifikationen problematischer Mediennutzung abzuleiten, die sich auf Ergebnisse der Medienwirkungsforschung stützen. Vor diesem Hintergrund wird eine Definition problematischer Mediennutzung vorgelegt, die für minderjährige Mediennutzer insgesamt Gültigkeit besitzt.

Die Mediennutzung Minderjähriger wird dann als **problematische Mediennutzung** definiert,

- wenn der durchschnittliche tägliche Medienkonsum eines Minderjährigen fortwährend - in einem für jede Altersgruppe gesondert zu definierenden Bereich - oberhalb des Normalbereiches¹¹¹ für seine Altersgruppe liegt¹¹², oder wenn die tägliche Mediennutzung - auch wenn sie noch im Normalbereich der jeweiligen Altersgruppe liegt - ein zeitliches Ausmaß erreicht, bei dem kurz- oder langfristig ein durch Medienwirkungsstudien klar belegter, negativer Effekt in einer relevanten Größe auf zentrale Entwicklungsparameter¹¹³ zu erwarten ist (**zeitlich problematische Mediennutzung**),

111 Unter „Normalbereich“ soll hierbei der Anteil einer Population verstanden werden, der bezüglich seiner Mediennutzung jeweils eine Standardabweichung um den Durchschnittswert der Population verteilt ist. Unter Annahme der Normalverteilung der Mediennutzungsparameter der Population liegen rund 68 Prozent der Population mit ihrer Mediennutzung innerhalb dieses Normalbereiches und rund 16 Prozent der Population eine Standardabweichung oder mehr über dem Normalbereich.

112 Auch wenn diese Formen der Mediennutzung kurzfristig zunächst keine direkten negativen Effekte auf Verhalten, Einstellungen oder kognitive Leistung oder Leistungsmotivation eines Individuums haben, erscheint vor dem Hintergrund zu erwartender Langzeiteffekte die Charakterisierung solcher Mediennutzungsformen als problematisch gerechtfertigt.

113 Hier seien insbesondere die Bereiche „Kognitive Leistung(-sentwicklung)“ sowie „(anti-)soziales Verhalten“ genannt.

- und/oder wenn altersunangemessene Medieninhalte mit entwicklungsbeeinträchtigendem Potential zum festen Bestandteil des Mediennutzungsmenüs der betreffenden Person zählen oder wenn die Mediennutzung im Kindesalter durch fortwährendes Fehlen elterlicher Begleitung und Aufsicht gekennzeichnet ist (**inhaltlich problematische Mediennutzung**).

Von dezidiert **missbräuchlicher Mediennutzung** wird ausgegangen,

- wenn zeitlich oder inhaltlich problematische Mediennutzung als fortwährend dysfunktional, pathologisch oder süchtig charakterisiert werden kann, auch wenn gerade Rezipienten im Kindesalter selbst die entsprechende Problemwahrnehmung fehlt.